

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis:

1. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2016	Seite 2
2. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2017	Seite 4
3. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2021	Seite 6
3.1 Ergebnisplan	Seite 6
3.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Ertragspositionen	Seite 6
3.1.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwandspositionen	Seite 17
3.1.3 Finanzergebnis	Seite 29
3.1.4 Jahresergebnis	Seite 30
3.2 Finanzplan	Seite 32
4. Interne Leistungsverrechnung	Seite 38
5. Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung	Seite 42
6. Freiwillige Leistungen	Seite 45

Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach ist seit 2012 geprägt durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen (2. Stufe). Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2016

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde in der Ratssitzung am 16.05.2017 vorgelegt.

Das Jahresergebnis 2016 hat sich mit einem Fehlbetrag von 4.017.713,68 € um rd. 3,4 Mio. € gegenüber dem veranschlagten Fehlbetrag von 7,36 Mio. € verbessert.

Diese erhebliche Verbesserung resultiert maßgeblich aus der positiven Entwicklung der gemeindlichen Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer B, Vergnügungs- und Hundesteuer), einem höheren Anteil konsumtiver Verwendung der Landespauschen im Schul- und Sportbereich, Einsparungen bei den Zinsaufwendungen infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie aus dem Bereich der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge. Bei letztgenannter Position konnte aufgrund der gegenüber der Kalkulation deutlich rückläufigen Fallzahlenentwicklung trotz der nicht auskömmlichen Erstattungen insgesamt eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Das in der Sanierungsplanung gedeckelte Budget der baulichen Unterhaltung wurde unter Berücksichtigung der in 2015 gebildeten Rückstellung für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Theater und in Folge geringerer Zuweisungszahlen nicht benötigter Mittel für die Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge um zusätzliche 35 T€ unterschritten.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wirkte sich die geringere Anzahl von Flüchtlingen durch eine deutliche Ansatzunterschreitung bei den geplanten Mieten aus. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von 800 T€.

Im Personalbudget ergab sich beim zahlungswirksamen Personalaufwand eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 80 T€. Diese Einsparung beruht in erster Linie, wie schon in den vergangenen Jahren, auf Langzeiterkrankungen. Hierin ist eine Mehrbelastung im Asylbereich von rd. 230 T€ bereits enthalten. Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe ergibt sich eine Verschlechterung zum Haushaltsansatz von 380 T€.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Ein Sonderthema stellt die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Auch im Jahr 2016 erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum.

In der Kalkulation für 2016 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 1.000 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich hatten im Jahresverlauf durchschnittlich 676 Menschen Leistungen bezogen.

Die stichtagsbezogene Ermittlung der Kostenerstattung nach FLüAG NRW führte zu einem Minderertrag gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 2,2 Mio. €. Gleichzeitig ergab sich durch die deutlich geringere Fallzahl eine Entlastung um rd. 3,2 Mio. € aus den Transferleistungen und sonstigen Sach- und Dienstleistungen unmittelbar im Asylbereich.

In der Folge ergeben sich auch bei den Unterkunftskosten Entlastungen gegenüber den eingeplanten Beträgen. Es wurden 150 T€ für das Herrichten und 350 T€ für die Bereitstellung der Wohnungen in den jeweiligen Gesamtbudgets eingespart. Insgesamt betragen die Kosten für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber rd. 1,7 Mio. €.

Der Personal- und Versorgungsaufwand lag mit rd. 898 T€ rd. 245 T€ über dem Haushaltsansatz.

Insgesamt hat sich der Fehlbedarf gegenüber den geplanten 1,5 Mio. € auf rd. 0,5 Mio. € verbessert.

2. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2017

Der vom Rat der Stadt am 30.11.2016 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung 4,78 Mio. €.

Aufgrund der Teilnahme am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" wurde als Anlage zum Haushaltsplan die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, in dem ab 2018 jährlich der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Genehmigung dieses Haushaltssanierungsplanes wurde am 30.03.2017 erteilt.

Die Haushaltswirtschaft in 2017 verläuft insgesamt weitgehend plangemäß und mit deutlichen Mehrerträgen bei den gemeindlichen Steuern.

In der Gewerbesteuer wird, vorbehaltlich aller Prognoserisiken, ein Mehrertrag von bis zu 5 Mio. € zum Haushaltsansatz erwartet. Nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage verbliebe eine Verbesserung von rd. 4 Mio. €.

Während in der Grundsteuer A der Haushaltsansatz erreicht wird, bleibt der Ertrag aus der Grundsteuer B etwas hinter den Erwartungen zurück (-0,76%).

Sowohl in der Vergnügungssteuer als auch der Hundesteuer können deutliche Mehrerträge realisiert werden. Bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich ein Mehrertrag von rd. 150 T€ ab, während sich in der Hundesteuer, als Folge der Hundebestandsaufnahme und der Erhöhung der Steuersätze über den erhöhten Haushaltsansatz hinaus, derzeit ein Mehrertrag von 30 T€ ergibt.

Die übrigen Ertragspositionen liegen derzeit im Rahmen der Kalkulation oder gehen tendenziell darüber hinaus.

Ein positiver Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. € ergibt sich aus der Weiterleitung der Rückerstattung von Landschaftsumlage durch den Oberbergischen Kreis in Folge der Auflösung und Ausschüttung der Rückstellung für Integrationshelfer beim Landschaftsverband Rheinland.

Die Zinsaufwendungen bleiben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter den kalkulierten Haushaltsansätzen.

Eine zusätzliche Haushaltsbelastung zeichnet sich in der Kindertagesbetreuung ab. Aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen und neu eingerichteter Gruppen erhöhen sich die Zuschüsse an die freien Träger. Teilweise stehen höhere Landeszuweisungen gegenüber, insgesamt verbleibt jedoch ein höherer Zuschussbedarf.

Die Bewirtschaftung der übrigen Fachbudgets verläuft weitgehend im Rahmen der Planansätze, Mehraufwand kann durch Mehrerträge oder Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge/Asylbewerber liegen die Fallzahlen momentan deutlich unter den der Kalkulation zugrundeliegenden 1.000 Fällen (aktuell Ø 404 Leistungsempfänger).

Aufgrund der auf monatliche Ermittlung umgestellten Abrechnungssystematik der Zuweisungen nach FlüAG sollten sich Erträge und Aufwendungen analog entwickeln. In der Praxis ergibt sich jedoch eine erhebliche Diskrepanz aus der Regelung, dass nur für Personen mit bestimmtem Aufenthaltsstatus tatsächlich Erstattungen geleistet werden. Daraus folgt eine reale Erstattungsquote von aktuell knapp 70%.

Im Gegenzug wird in Folge der geringeren Fallzahlen mit einer deutlichen Unterschreitung der geplanten Ansätze für die Leistungen nach AsylbLG und die Kosten der Unterbringung gerechnet. Insgesamt ist eine Verschlechterung des mit 0,6 Mio. € geplanten Fehlbedarfs auf 1,5 Mio. € zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass, vorbehaltlich der Risiken einer Prognose zum jetzigen Zeitpunkt, im Jahresabschluss 2017 ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden könnte.

3. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2021

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem Ergebnisplan und einem Finanzplan.

Sowohl der Ergebnisplan als auch der Finanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

Systembedingt werden Zeilen der jeweiligen Teilpläne, die weder ein Jahresergebnis des Jahres 2016 noch Haushaltsansätze in den Folgejahren beinhalten, nicht ausgedruckt.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Erträge

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	-51.179	-54.700	-57.400	-62.300	-63.100	-64.000
Grundsteuer B	-8.710.624	-9.510.000	-9.750.000	-10.590.000	-10.740.000	-10.890.000
Gewerbesteuer	-29.624.555	-31.080.000	-35.740.000	-37.790.000	-38.730.000	-39.700.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-19.895.120	-21.120.000	-21.850.000	-23.120.000	-24.440.000	-25.830.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-4.165.763	-5.250.000	-7.110.000	-6.940.000	-7.110.000	-7.270.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-1.020.754	-850.000	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000
Hundesteuer	-334.318	-300.000	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000
Zweitwohnungssteuer	-56.126	-50.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
Wettbürosteuer	0	0	-2.500	-5.000	-5.000	-5.000
Kompensationszahlung	-1.966.622	-2.040.000	-2.077.000	-2.150.000	-2.210.000	-2.290.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-65.825.060	-70.254.700	-77.781.900	-81.852.300	-84.493.100	-87.244.000

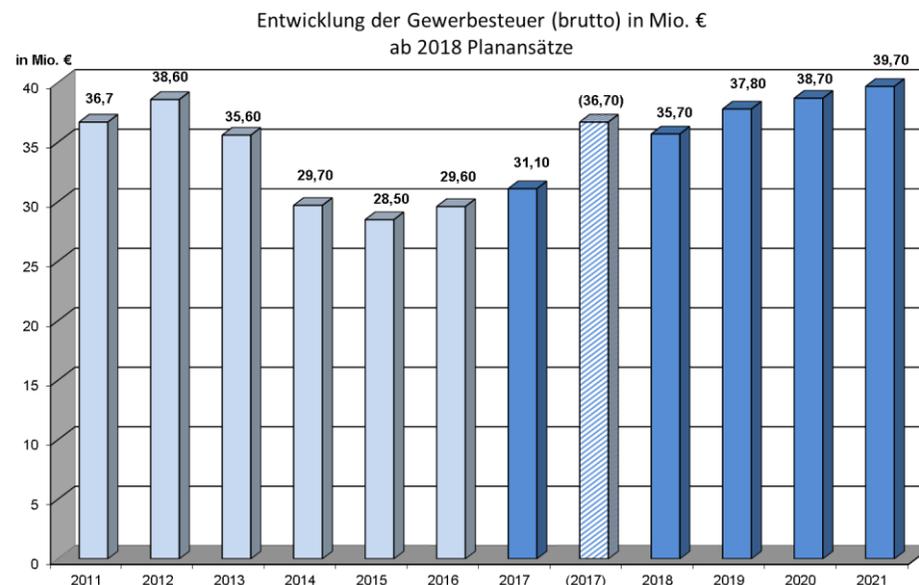
Eine Erhöhung der **Realsteuerhebesätze** über die bisher in der Sanierungsplanung vorgesehenen Hebesätze hinaus ist nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich. Vielmehr kann durch die vom oberbergischen Kreis für 2018 angekündigte Weitergabe der Entlastungen aus der LVR-Umlage und eigenen Schlüsselzuweisungen die für das Jahr 2018 vorgesehene Erhöhung um ein Jahr verschoben werden. Allerdings besteht die Notwendigkeit, in 2018 eine Erhöhung der Hebesätze um je 10%-Punkte in der Grundsteuer A und B sowie 5%-Punkte in der Gewerbesteuer vorzunehmen.

Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde daher auf Basis der aktuellen Steuerkraftentwicklung mit folgenden Steuersätzen kalkuliert:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	470	475	490	490	490
Grundsteuer B	560	570	610	610	610
Grundsteuer A	430	460	470	470	470

Nachdem in 2017 das Jahresergebnis der **Gewerbesteuer** den Haushaltsansatz voraussichtlich deutlich überschreitet, wurde die Ertragserwartung für 2018 auf Basis einer verstärkten Steuerkraft kalkuliert. Die erwartete Entwicklung wird durch die aktuellen Konjunkturprognosen bestätigt. Darüber hinaus werden auch durch neue Steuerzahler Zugänge erwartet

Die Kalkulation erfolgt insoweit auf Basis der angepassten Steuerkraft unter Anwendung der Orientierungsdaten mit den vorgenannten Hebesätzen..



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts. Darüber hinaus wurde die für die Verteilung maßgebliche Schlüsselzahl ab 2018 leicht erhöht.

Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung (Mai 2017).

Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD und der Modellrechnung zum GFG 2018.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde ebenfalls aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet. Über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden maßgebliche Anteile der Finanzhilfen des Bundes (5-Mrd. €-Programm) an die Kommunen weitergegeben. Ab 2018 wird hier der Gesamtbetrag von 2,4 Mrd. € erreicht. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer** können für die Entwicklung keine pauschalen Steigerungsraten zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde die Ertragserwartung an das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2017 von erneut rd. 1 Mio. € angepasst. Allerdings wird sich hier in den Jahren nach 2017 eine Veränderung aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages ergeben weil aus dem Ausführungsgesetz eine deutliche Reduzierung der Spielgeräte in Spielhallen resultiert. Dieser Entwicklung wurde mit reduzierten Haushaltsansätzen Rechnung getragen.

Die **Hundesteuer** wurde auf Basis des gestiegenen Fallzahlenniveaus mit den erhöhten Steuersätzen kalkuliert. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt unverändert auf diesem Niveau.

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen vom Land	-12.173.880	-12.609.000	-16.762.000	-14.950.000	-13.950.000	-12.440.000
Zuweisungen vom Bund	-135.279	-65.335	-79.025	-43.387	-43.387	-28.387
Konsolidierungshilfe (Stärkungspakt)	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-1.660.330	-830.164	0
sonstige Zuweisungen vom Land	-7.977.036	-8.845.688	-9.078.056	-9.558.094	-9.309.835	-9.293.015
Zuweisungen von Gemeinden	-338.002	-230.850	-290.850	-290.850	-290.850	-290.850
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-24.764	-18.974	0	0	0	0
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.207.201	-4.146.848	-4.207.200	-4.207.200	-4.207.200	-4.207.200
Kreisumlage allgemein (Rückerstattungen)	0	0	-1.864.951	0	0	0
Einheitslastenabrechnung	-736.979	-463.300	-1.035.000	-840.000	-600.000	-600.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.083.636	-28.870.492	-35.807.579	-31.549.861	-29.231.436	-26.859.452

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten sogenannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2018 erfolgt entsprechend einer Simulationsrechnung des Arbeitskreises von Innenministerium und kommunalen Spitzenverbänden. Die in Vorjahren verwendete, konkretere Proberechnung zum GFG liegt in Folge der diesjährigen Landtagswahl noch nicht vor. Ebenso liegt die maßgebliche Einwohnerzahl per 31.12.2016 noch nicht vor, die Berechnung basiert daher auf der Einwohnerzahl zum 31.12.2015.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2017 und auch gegenüber der bisherigen Sanierungsplanung für 2018 resultiert neben gestiegenen Grunddaten beim Soziallastenansatz und dem Zentralitätsansatz vor allem aus der erheblichen Steigerung der Verbundmasse (+7,8%).

Positiv wirkt sich die als Sanierungsmaßnahme beschlossene Einführung eines Bonus für Studenten bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Gummersbach mit einem Zuwachs bei der Einwohnerzahl aus. Die Zahlung des Bonus und der Mitnahmeeffekt in der Kreisumlage sind entsprechend als Aufwand berücksichtigt.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel u.a. für den Katastrophenschutz, die Klimaschutzmanagerin (befristete Bewilligung) und für frühe Hilfen im Bereich der Jugendhilfe.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten u.a. die Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule und die Kosten der Inklusion. Daneben sind Fördermittel zur Finanzierung nicht investiver Anteile aus den Projekten "Soziale Stadt Bernberg" und "Stadtumbaugebiet Innenstadt" enthalten. Die Verwendung der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag wird ab 2018 als "Schuldendiensthilfe" des Landes unter den Transfererträgen nachgewiesen.

Die Konsolidierungshilfe des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes ist ebenfalls hier enthalten und ab 2019 mit geringer werdenden Beträgen kalkuliert, ab dem Jahr 2021 entfällt die Konsolidierungshilfe komplett.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

Einen Sondereffekt bildet in 2018 die "**Erstattung aus Kreisumlage**" ab. Der Oberbergische Kreis hat angekündigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Kreistag und der Landschaftsversammlung, Entlastungen aus der Landschaftsumlage sowie einen Teil der eigenen Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 an die kreisangehörigen Kommunen auszuschütten.

Die **Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wird bis zum Jahr 2021 jährlich rückwirkend für das vorletzte Jahr gezahlt. Mögliche Erstattungsbeträge stehen, neben anderen Faktoren, maßgeblich in Abhängigkeit von der gemeindlichen Gewerbesteuerkraft. Für das Jahr 2018 liegt eine Modellrechnung der Abrechnungsbeträge für das Jahr 2015 vor, aus der sich für Gummersbach eine Erstattung von 1.035.000 € ergibt. Die Fortschreibung der Folgejahre wurde aus dem Durchschnitt der bisher abgerechneten Beträge ermittelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-382.694	-288.288	-322.400	-322.400	-322.400	-322.400
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-128.648	-138.000	-198.000	-235.000	-287.500	-304.750
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-211.599	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Schuldendiensthilfe vom Land	0	0	-885.000	-885.000	-885.000	0
Sonstige Transfererträge	-722.941	-606.288	-1.585.400	-1.622.400	-1.674.900	-807.150

Erfasst werden hier Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Als Schuldendiensthilfe vom Land sind die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 3,6 Mio. € ist dabei gleichmäßig auf die Jahre 2017 bis 2020 zu verteilen. In 2017 wurden die Gelder als Zuweisung des Landes veranschlagt.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren	-947.785	-780.800	-784.800	-784.800	-784.800	-784.800
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	-3.865.379	-3.589.116	-3.661.669	-3.575.289	-3.555.537	-3.534.034
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.484.553	-1.449.053	-1.460.265	-1.460.265	-1.460.265	-1.460.265
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.297.718	-5.818.969	-5.906.734	-5.820.354	-5.800.602	-5.779.099

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Der Mehrertrag in 2016 resultiert aus Baugenehmigungsgebühren für größere Projekte und kann in dieser Höhe nicht fortgeschrieben werden.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verkauf	-417.743	-414.490	-426.974	-435.850	-438.850	-445.850
Mieten und Pachten	-1.495.571	-477.300	-828.500	-803.500	-803.500	-803.500
Sonstige	-18.440	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.931.755	-891.790	-1.255.474	-1.239.350	-1.242.350	-1.249.350

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt. Das Angebot wird zunehmend angenommen.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträge aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten dar. Ab 2018 sind hier erstmalig Mieterträge aus Vermietung von Wohnraum an anerkannte Asylbewerber enthalten, die in die Zuständigkeit der ARGE wechseln, aber in den von der Stadt angemieteten Wohnungen verbleiben. Im Jahresergebnis 2016 sind die Mieten aus den Bestandsgebäuden auf dem Steinmüllergelände enthalten, die im Rahmen des Treuhandvermögens abgebildet werden, Aufwendungen stehen an anderer Stelle im Haushalt gegenüber.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erstattungen vom Bund	-8.788	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erstattungen vom Land	-10.011.099	-11.839.200	-7.038.540	-7.109.040	-7.153.540	-7.214.040
Erstattungen von Gemeinden	-2.953.896	-764.628	-838.133	-832.410	-834.760	-836.860
Erstattungen von Zweckverbänden	-460.259	-457.521	-458.789	-464.789	-470.914	-477.159
Erstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	-572.812	-663.452	-729.326	-629.326	-629.326	-629.326
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-1.071.543	-583.153	-652.213	-696.038	-700.204	-703.908
Erstattungen von übrigen Bereichen	-269.893	-160.955	-138.655	-138.855	-138.955	-139.155
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15.348.291	-14.468.909	-9.861.656	-9.876.458	-9.933.699	-10.006.448

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Altersteilzeit.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FlüAG. Nach der Umstellung der Abrechnungssystematik des FlüAG in 2017 ergibt sich zwar eine Verbesserung durch die fallbezogene monatliche Abrechnung, allerdings wird ein in Gummersbach sehr umfangreicher Personenkreis mit bestimmtem Aufenthaltsstatus ("geduldete Flüchtlinge") von den Erstattungen ausgenommen, so dass im Ergebnis für nur rd. 70% der im Leistungsbezug stehenden Personen eine Erstattung gezahlt wird. Hieraus ergibt sich eine deutliche Verschlechterung zur bisherigen Planung. Als pauschale Erstattung wird weiterhin ein Betrag von 866,- € pro Person/Monat erwartet. Die Kalkulation basiert auf 600 Fällen.

Ab dem Jahr 2017 wird eine Erstattung von 1,8 Mio. € für unbegleitete minderjährige Ausländer veranschlagt, die den geplanten Aufwendungen entspricht. Eine Kostenübernahme durch das Land ist zugesagt.

Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus die Erstattung für die Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach mit 4,4 Mio. € an dieser Stelle veranschlagt, die in den Folgejahren entfällt. Entsprechende Kosten standen gegenüber.

Darüber hinaus sind Erstattungen für Wahlen enthalten, die entsprechend der anstehenden Wahltermine jährlich variieren.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe (im Jahr 2016 ist es im Bereich der pädagogischen Hilfen zu außergewöhnlich hohen Erstattungen gekommen) sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten vorrangig die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Ab 2017 entfällt nach der organisatorischen Zuordnung der Kanalkolonne zu den Stadtwerken die hierfür jährlich zu leistende Erstattung.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Hier ist die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Energiekostenbeteiligung bei der Nutzung der Sporthallen enthalten. Im Jahresergebnis 2016 werden Erstattungen aus Gemeinschaftsmaßnahmen ausgewiesen, hier stehen entsprechend nicht geplante Aufwendungen gegenüber.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Veräußerung von Grundstücken UV - THV	-1.546.169	0	0	0	0	0
Ordnungsrechtliche Erträge	176	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045
Bußgelder	-150.175	-130.000	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000
Zwangsgelder	-9.152	-3.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Verwarnungsgelder	-252.484	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
Mahngebühren	-265.909	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-136.792	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Konzessionsabgaben	-2.590.625	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000
Schadenersatz	-42.096	0	0	0	0	0
Spenden	-41.826	-71.000	-120.883	0	0	0
Einzelwertberichtig. auf Forderungen	-90.381	0	0	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen etc.	-649.667	0	0	0	-82.455	-70.392
sonstige Erträge	-214.096	-11.250	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
Sonstige ordentliche Erträge	-5.989.197	-3.457.795	-3.513.928	-3.393.045	-3.475.500	-3.463.437

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die **Spenden** berücksichtigen die zweckentsprechende Verwendung der Spenden für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Die Position **Abrechnung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen** ergibt sich aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses und kann in diesem Umfang nicht geplant werden. Eingeplant ist der Ertrag aus dem Forderungsmanagement und dem Einsatz der BHI (s. auch Sanierungsplan Maßnahme 22).

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet in den Planansätzen die Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit. Im Jahresergebnis 2016 ist hier die Auflösung der Pensionsrückstellung enthalten, die nicht planbar ist.

(8) Aktivierte Eigenleistung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aktivierte Eigenleistung	-73.947	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Aktivierte Eigenleistung	-73.947	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

Aufgrund der Jahresabschlüsse wird ab 2018 ein vorsichtig geschätzter Erfahrungswert für aktivierte Eigenleistungen, maßgeblich aus dem Bereich des Straßenbaus, angesetzt.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	-124.272.544	-124.468.943	-135.812.671	-135.453.768	-135.951.587	-135.508.936

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge, wieder.

Die Steigerung zum Ansatz 2017 resultiert maßgeblich aus den verbesserten Steuererträgen und den erhöhten Schlüsselzuweisungen. Sowohl in der Gewerbesteuer als auch der Grundsteuer B führt, neben einer erhöhten Steuerkraft, die weitere (planmäßige) Erhöhung der Hebesätze zu Mehrerträgen. Darüber hinaus steigen die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, letztere durch die vollständige Einplanung der Bundesfinanzhilfen.

Die Entwicklung der Folgejahre resultiert aus den in Folge der steigenden Steuerkraft absinkenden Schlüsselzuweisungen sowie der Darstellung der Landesmittel "Gute Schule 2020".

3.1.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand

(11) Personalaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bezüge der Beamten	4.268.359	4.526.854	5.009.561	5.059.655	5.110.255	5.161.354
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.205.088	16.306.405	16.613.834	16.714.102	16.882.320	17.051.215
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	39.999	36.100	34.853	29.734	30.031	30.333
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.209.710	1.268.230	1.293.524	1.302.249	1.315.272	1.328.427
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	841	731	200	202	204	206
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	3.106.614	3.316.092	3.412.724	3.434.486	3.468.825	3.503.513
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	7.389	11.929	10.721	10.397	10.501	10.606
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	221.937	280.000	280.000	282.800	285.628	288.484
Pauschalierte Lohnsteuer	25.460	26.280	26.298	26.516	26.781	27.051
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	24.085.397	25.772.621	26.681.715	26.860.141	27.129.817	27.401.189
Zuführungen Pensionsrückstellungen	804.248	627.615	1.520.887	1.425.143	1.609.711	1.683.952
Rückstellungen für Beihilfe	383.423	281.130	546.381	577.622	591.630	617.785
Personalaufwendungen	25.273.068	26.681.366	28.748.983	28.862.906	29.331.158	29.702.926

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 3,53 %.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde die bereits feststehende lineare Erhöhung von 2,35 % ab 01.01.18 eingearbeitet. Bei den Beschäftigten laufen die bestehenden Tarifvereinbarungen zum 28.02.18 aus, so dass zum 01.03.18 eine lineare Erhöhung von 2 % eingerechnet wurde.

Stellenzuwächse sind u. a. im Rahmen der „Ordnungspartnerschaft Sicherheit“ erfolgt, die Stellenbesetzungen bzw. Stundenerhöhungen wurden bereits im Jahr 2017 im Vorgriff auf den Stellenplan realisiert. Ebenfalls geplant ist eine zusätzliche personelle Aufstockung der hauptamtlichen Feuerwache im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans.

Darüber hinaus sind Stellenzuwächse durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Einrichtung der Stelle eines Integrationsscouts, die Aufstockung der Pflegeberatung durch den Oberbergischen Kreis, die geänderte Abwicklung der Sondernutzungsgenehmigungen und im Bereich der Verwaltungsangelegenheiten der Feuerwache erforderlich. Aufgrund des Anstiegs der abzuwickelnden Straßenbaumaßnahmen ist eine personelle Verstärkung zur Bearbeitung der Erschließungsbeiträge erforderlich.

Personalkosteneinsparungen sind durch die Schließung des Theaters mit Ablauf der Spielzeit 2017/2018 zu verzeichnen. Hier erfolgt im Gegenzug eine Aufstockung der Personalgestellung an die Halle 32 (AÖR), die wiederum zu einer Erhöhung der Personalkostenerstattungen führt.

Die refinanzierten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf ca. 2.636.624 €. (+ 607.874 €)

Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse entnommen. Die erhebliche Steigerung resultiert aus der Berücksichtigung der Dynamisierung der Rückstellung zur Absicherung von Besoldungserhöhungen und der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1 % entsprechend der Orientierungsdaten.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Versorgungsbezüge der Beamten	2.061.829	1.890.000	1.900.000	1.919.000	1.938.190	1.957.572
Beihilfen, etc. für Versorgungsempfänger	357.934	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen	19.699	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	2.439.462	2.190.000	2.200.000	2.222.000	2.244.190	2.266.572

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Strom	1.299.469	1.159.150	1.508.300	1.510.961	1.518.595	1.526.306
Heizung	1.046.298	1.035.900	1.069.000	1.067.330	1.077.771	1.088.315
Wassergeld	108.444	136.200	142.000	143.226	144.562	145.912
Kanalgebühren	2.154.915	2.176.400	2.157.700	2.162.202	2.165.038	2.167.898
Abfallentsorgung	322.135	288.950	289.900	290.506	292.122	293.757
Winterdienst an städt. Gebäuden	15.924	37.000	40.200	40.607	41.017	41.432
Schädlingsbekämpfung etc.	14.597	14.350	18.200	18.355	18.510	18.669
Grundbesitzabgaben etc.	56.641	63.100	62.400	63.022	63.649	64.280
Eigenreinigung	79.993	75.500	86.400	86.958	87.833	88.713
Fremdreinigung	1.394.239	1.167.700	1.242.200	1.239.761	1.251.947	1.264.251
Fensterreinigung	27.978	40.660	46.800	46.966	47.437	47.916
Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.745.329	3.159.630	3.254.080	3.048.330	2.348.331	1.848.330
Unterhaltung der technischen Anlagen	467.716	381.000	0	0	0	0
Unterhaltung der elektrischen Anlagen	474.491	108.300	0	0	0	0
Wartung	351.634	240.000	0	0	0	0
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.198.191	2.072.200	2.203.440	1.453.440	1.993.440	1.993.440
Unterhaltung Fahrzeuge	181.275	159.900	337.500	337.500	337.500	337.500
Treibstoffe für Fahrzeuge	137.235	170.700	40.200	40.200	40.200	40.200
Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	6.607	78.050	17.500	12.500	12.500	12.500
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	748.489	720.750	779.370	779.370	779.370	779.370
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.663	100.700	205.200	189.200	189.200	189.200
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	133.313	142.360	145.920	145.920	145.920	145.920
Sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung	50.941	97.650	188.260	188.180	188.260	188.260
Erwerb von Ausstattung < 410 € netto	310.854	187.200	176.500	191.450	166.550	129.250
Schülerbeförderungskosten	1.692.723	1.697.100	1.700.000	1.710.000	1.720.000	1.730.000

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	132.268	190.100	187.250	187.250	187.250	187.250
Lehr- und Unterrichtsmittel	50.590	96.570	96.550	96.550	96.550	96.550
Medien	43.867	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	147.436	175.200	127.800	113.800	113.800	113.800
Erstattungen an Land	123.767	64.400	99.000	117.500	143.750	152.375
Erstattungen an Gemeinden	773.566	392.085	299.000	299.000	299.000	299.000
Erstattungen an ZV	527.233	564.650	615.520	615.520	615.520	615.520
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	511.429	604.952	607.445	588.405	588.405	588.405
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	97.472	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Erstattungen an übrige Bereiche	3.210	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Verbandsumlagen	629.006	673.000	707.000	707.000	707.000	707.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	259.647	209.900	231.100	231.100	231.100	231.100
Sachaufwand Friedhöfe	25.644	18.200	20.700	20.700	20.700	20.700
Unterhaltung Hydranten	49.131	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Gemeinschaftsmaßnahmen	782.353	0	0	0	0	0
THV Erschließungsaufwand	2.452.440	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20.831.154	18.711.007	18.918.935	17.959.309	17.849.327	17.369.619

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die mit Sanierungsplan beschlossene pauschale Kürzung von Sachmittelansätzen der Fachbereiche um insgesamt 160.000 €, die sich in überwiegend kleineren Einzelbeträgen über den gesamten Haushaltsplan erstrecken.

In den **Energiekosten** sind Ausweitungen der zu versorgenden Flächen und die Nebenkosten aus der Vermietung der Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbewerber berücksichtigt.

Die **Reinigungskosten** berücksichtigen aktuelle Preisanpassungen und ebenfalls zusätzliche Flächen.

In der **baulichen Unterhaltung** wird für die Fortschreibung der Folgejahre der Grundunterhaltungsaufwand pro Gebäude fortgeschrieben und der Aufwand für besondere Unterhaltungsmaßnahmen in einer Summe in der Produktgruppe 1.01.15 "Technisches Immobilienmanagement"

dargestellt. Das Budget wurde im Sanierungsplan auf 1.828.930 € festgeschrieben. Sonderbedarfe, wie das Herrichten der Wohnungen für Flüchtlinge, die Sanierungsarbeiten am Rathaus oder das Projekt der Gesamtschule Derschlag müssen außerhalb dieses Budgets zur Verfügung gestellt werden. 2017 wurden mit 720 T€ der Aufwand für die Sanierung des Rathauses und 1,2 Mio. € der Aufwand für die Sanierung der Gesamtschule angesetzt. Die Finanzierung der Gesamtschule Derschlag ist bis 2019 veranschlagt. Weitere Teilbeträge für das Rathaus wurden in 2018 mit 120 T€ und 2020 mit 500 T€ zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Mittel für das Herrichten der Wohnungen werden nur noch in geringem Umfang (5 T€) benötigt.

Die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** beinhaltet in den Jahren 2017, 2018 und 2020, 2021 in einzelnen Bauabschnitten die Sanierung der Wilhelm-Breckow-Allee, die mit 60% aus GVFG-Mitteln gefördert wird. Darüber hinaus in 2017 und 2018 die Beteiligung an einer Baumaßnahme des Landesbetriebs Straßen NRW.

Erstattungen an Gemeinden entstehen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, hier ist es im Jahr 2016 aus den tatsächlichen Fallkonstellationen heraus zu ungeplant hohen Erstattungen gekommen. In gleicher Weise wurden Mehrerträge erzielt.

Als **Erstattung an Zweckverbände** wird die Zahlung der Zweckverbandsumlage der Civitec ausgewiesen. Die Erhöhung ab 2018 resultiert maßgeblich aus der Umsetzung eines neuen Preismodells.

Die **Erstattungen an verbundene Unternehmen** beinhalten Personalkostenerstattungen an die Stadtwerke.

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** bilden im Wesentlichen die Kostenanteile des allgemeinen städtischen Haushalts an den Gebührenhaushalten ab. Die Beträge resultieren aus den aktuellen Gebührenkalkulationen.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen, insbesondere hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung sowie der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung, wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zu den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wassergeld Kanalgebühren Abfallentsorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versicherungen €	Gesamt- aufwand €
Feuerwehrrätehäuser	46.981	73.289	40.011	4.507	15.925	0	12.723	193.436
Schulgebäude	351.390	581.627	277.988	21.514	720.180	0	104.008	2.056.707
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	12.706	44.563	6.367	702	29.173	10.400	3.109	107.020
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	563.447	19.733	87.793	5.995	1.994	971.372	923	1.651.257
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	32.252	51.029	40.215	12.548	157.711	192.116	11.659	497.530
Friedhöfe, Friedhofshallen	12.670	18.050	38.211	1.334	0	0	4.614	74.879
Baubetriebshof	16.890	24.393	21.943	3.088	33.745	3.611	7.675	111.345
Sporteinrichtungen	106.096	143.433	53.056	4.808	125.109	0	13.990	446.492
Allgemeines Grundvermögen (einschl. Rathaus)	94.639	112.883	70.589	46.520	270.063	70.301	36.399	701.394
Technische Anlagen	61.229	0	4.828	1.084	0	0	600	67.741
Gesamt	1.298.300	1.069.000	641.001	102.100	1.353.900	1.247.800	195.700	5.907.801

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Feuerwehrgerätehäuser	37.900
Schulgebäude	569.800
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	16.200
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	7.100
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	150.100
Friedhofshallen	4.700
Baubetriebshof	139.980
Sporteinrichtungen	516.200
Allgemeines Grundvermögen (einschl. Rathaus)	282.700
Gesamt	1.724.680

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bilanzielle Abschreibungen	10.578.617	10.470.365	10.579.264	10.610.254	10.729.829	10.796.718

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2018 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	105.793
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	3.385.364
Infrastrukturvermögen	6.241.766
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	528.963
Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.378
Summe	10.579.264

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.579.264
./. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.667.465
Abschreibungsbelastung -netto-	4.911.799

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen an Land	591.990	586.000	650.000	810.000	860.000	860.000
Zuweisungen an Gemeinden	52.025	0	0	0	0	0
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	70.728	74.228	83.228	83.228	83.228	83.228
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	87.052	0	0	0	0	0
Zuschüsse an private Unternehmen	25.565	25.565	30.565	30.565	30.565	30.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	10.684.066	9.847.185	11.451.343	11.906.583	11.927.860	11.947.860
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	3.215.085	3.488.000	3.759.000	3.846.600	3.936.208	3.971.854
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	5.195.610	6.380.000	6.230.000	6.416.900	6.609.407	6.807.689
Leistungen nach dem AsylbLG	2.670.498	5.000.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	976.936	1.860.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
Sonstige soziale Leistungen	565.248	600.000	1.100.000	1.175.000	1.250.000	1.325.000
Gewerbesteuerumlage	2.251.510	2.313.050	2.640.000	2.700.000	2.770.000	2.840.000
Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	2.187.181	2.246.950	2.510.000	2.580.000	0	0
Kreisumlage	28.746.014	29.910.000	32.950.000	33.090.000	33.180.000	33.430.000
Transferaufwendungen	57.319.508	62.330.978	65.784.136	67.018.876	65.027.268	65.676.196

Als **Zuweisung an das Land** wird die Krankenhausinvestitionspauschale ausgewiesen. Aufgrund der vom Land beabsichtigten Ausweitung der Krankenhausinvestitionsförderung ergibt sich ein höherer kommunaler Anteil.

Unter **Zuweisungen an Gemeinden** ist im Ergebnis 2016 eine interne Umbuchung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen in Kindertagespflege und OGS ausgewiesen. Ein entsprechender Ertrag steht insofern gegenüber.

Die **Zuweisungen an verbundene Unternehmen** beinhalten in 2016 die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Stellplätze auf dem Steinmüllergelände.

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet regelmäßig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen. Hier sind seit 2017 die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) kalkuliert, für 2018 ff. 1,8 Mio. €, die vollständig vom Land erstattet werden sollen.

Die Veranschlagung der **Leistungen nach dem AsylbLG** berücksichtigt die erwartete Zahl der zu betreuenden Asylbewerber. Es erfolgt mit einer Kalkulation von 600 Fällen eine Anpassung an die durchschnittliche Zahl der leistungsberechtigten Personen:

Durchschnittliche Anzahl leistungsberechtigter Asylbewerber in Gummersbach:

2013: 137 / 2014: 198/ 2015: 410/ 2016: 675/ 2017: 402 (Stand 1.11. Ist 359 Personen)

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2018 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbsteueraufkommen} / \text{Gewerbsteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

Für 2018 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

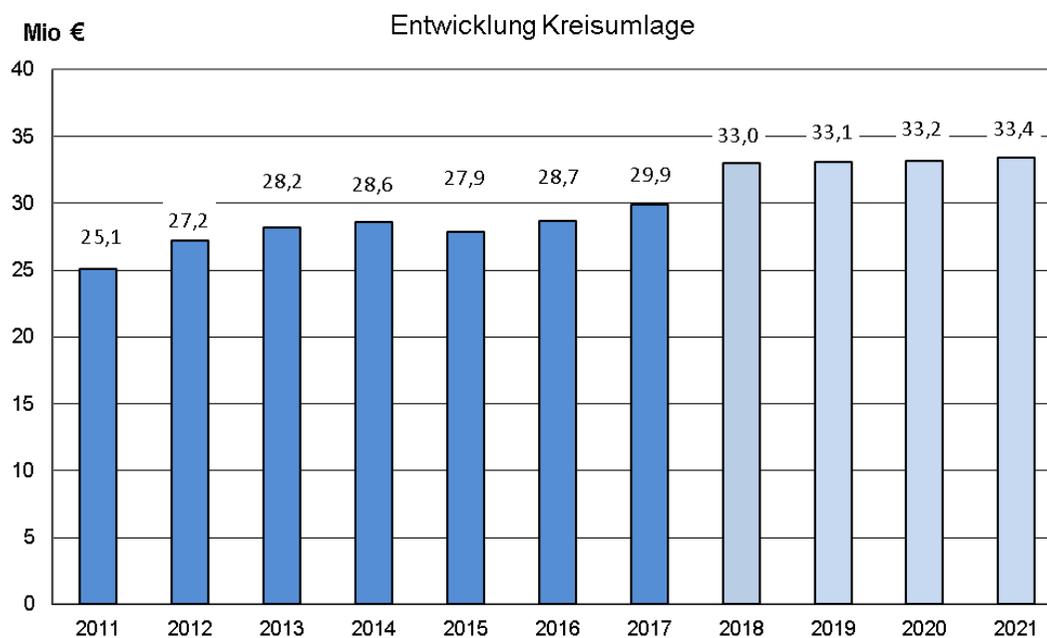
	2018	2019	2020	2021
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	0	0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit (Solidarpaktfortführungsgesetz)	4,5	4,5	0	0
Summe	68,5	68,5	35,0	35,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2018 wurde auf Basis der im Doppelhaushalt 2017/2018 des OBK festgelegten Umlagesätze und der aktualisierten Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) ermittelt.

Die stark gestiegenen Umlagegrundlagen bewirken bei den bestehenden Umlagesätzen eine Mehrbelastung zur bisherigen Sanierungsplanung von 2,38 Mio. €. Aus diesem Mitnahmeeffekt generiert der OBK deutliche Mehrerträge in 2018. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Kreisumlage um 3,1 Mio. € auf dann 33,0 Mio. €.

Der Oberbergische Kreis hat angekündigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Kreistag und der Landschaftsversammlung, Entlastungen aus der Landschaftsumlage sowie einen Teil der eigenen Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 an die kreisangehörigen Kommunen auszuschütten. Aufgrund der erforderlichen Gremienbeschlüsse erfolgt keine Senkung des Kreisumlagehebesatzes, sondern eine Erstattung von Kreisumlage in 2018 (S. auch zu Zeile 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen")



Hebesätze Doppelhaushalt OBK 2017/2018	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeiner Umlagesatz	41,1000	40,9000	40,2246	39,5108	38,8124
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,8765	1,8339	1,7919	1,7653	1,8876

nachrichtlich: Ein Umlagepunkt der Kreisumlage entspricht 2018 rd. 767 T€.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aus- und Fortbildung, Umschulung	123.863	95.700	116.000	109.800	109.800	109.800
Sonstige Personalnebenaufwendungen	108.978	67.250	60.300	62.000	64.000	65.500
Honorare	387.424	178.000	158.000	138.000	138.000	138.000
Durchführung von Veranstaltungen	87.545	285.630	221.130	86.830	95.630	95.630
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.335.338	1.712.180	1.280.000	1.284.943	1.288.319	1.291.734
Leasing	33.100	31.000	34.100	34.100	34.100	34.100
Gebühren/ Bankgebühren	27.464	22.950	22.950	22.950	23.400	22.950
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	103.707	609.100	394.100	509.100	531.100	456.100
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	390.429	431.950	454.950	454.950	454.950	454.950
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	301.254	238.200	302.200	302.200	302.200	302.200
Geschäftsaufwendungen, z.B. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Porto	4.120.819	1.797.900	2.055.215	2.048.641	2.071.641	2.043.641
Versicherungsbeiträge	877.236	874.820	879.510	898.463	908.431	918.918
Verlustübernahme	485.634	515.000	666.000	715.000	715.000	715.000
Kraftfahrzeug-, Körperschafts- u. sonst. Steuern	9.101	8.640	5.500	5.500	5.500	5.500
Festwerte	138.405	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Rückstell., Wertberichtigungen auf Forderungen etc.	944.492	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	82.874	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.557.665	7.031.320	6.812.955	6.835.477	6.905.071	6.817.023

Der Vergleich zwischen dem Ergebnis 2016 und den Ansätzen der Folgejahre ist in den Einzelpositionen aufgrund der vereinfachten Planung im Rahmen der Budgetierung vielfach nicht aussagekräftig. Die Planung erfolgt auf dem Sachkonto "Geschäftsaufwendungen", während die Ist-Buchungen auf dem sachlich zutreffenden Sachkonto (z.B. "Aus- und Fortbildung", "Reisekosten" oder "Dienst- und Schutzkleidung") vorgenommen werden.

Gleiches gilt für die Position "Durchführung von Veranstaltungen" mit der bis zum Ende der Spielzeit 2017/2018 das Theaterbudget geplant wird. Aus diesem Grund ergibt sich auch der Unterschied in den Honoraren. Geplant werden mit dieser Kostenart nur die Dozenten honorare der VHS, während im Theater die als "Durchführung von Veranstaltungen" geplanten Beträge unterjährig mit der zutreffenden Kostenart "Honorare" verbucht werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnis 2016 insgesamt 2,3 Mio. € für die Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach enthalten, die vom Land erstattet worden sind.

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **Mieten** berücksichtigen die aktuellen Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, im Hinblick auf den Bedarf in den Jahren 2016 und 2017 kann der Betrag nach unten angepasst werden.

Die Position "**Prüfung, Beratung, Rechtsschutz**" beinhaltet die nicht investiven Anteile aus den Städtebauprojekten "Soziale Stadt Bernberg" und "Stadtumbaugebiet Innenstadt" und darüber hinaus im Jahr 2020 die Kosten für die turnusmäßige Prüfung durch die GPA.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** steigen aufgrund der Anhebung der Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger in Rat und Ausschüssen sowie der Funktionsträger in Wehr- und Einheitsführung der Feuerwehr.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für Untersuchungen, Gerichts- u.ä. Kosten und Friedhofspflege.

Insbesondere bei den **Geschäftsaufwendungen** zeigt sich im Jahresergebnis 2016 die zusätzliche Belastung durch die Erstaufnahmeeinrichtung.

Verlustübernahmen werden nur für die KultGM AöR erwartet.

Beschaffungen im Rahmen von **Festwerten** beinhalten im Wesentlichen die Bekleidung und persönliche Ausstattung der Feuerwehr, die in den letzten Jahren umfangreich erneuert und ab 2017 wieder auf das übliche Maß zurückgeführt wurde.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Aufwendungen	125.999.474	127.415.036	133.044.273	133.508.822	132.086.843	132.629.054

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

3.1.3 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsen von verbundenen Unternehmen						
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	-2.121.346	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450
Zinsen von Kreditinstituten	-51.470	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-13.887	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-183.249	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
Finanzerträge	-2.369.952	-2.324.450	-2.324.450	-2.324.450	-2.324.450	-2.324.450

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile oder Zinserträge. Zinserträge werden aufgrund der aktuellen Zinssituation auch im Bereich der lang- und insbesondere der kurzfristigen Darlehen erzielt.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsen an Kreditinstitute	3.684.181	3.360.000	3.150.000	3.030.000	2.920.000	2.810.000
Zinsen für Liquiditätskredite	477.225	330.000	300.000	500.000	940.000	1.140.000
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	400.823	374.000	345.000	318.000	290.000	262.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	98.507	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.660.736	4.164.000	3.895.000	3.948.000	4.250.000	4.312.000

Die Zinsleistungen für **langfristige Kredite** wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Die Fortschreibung berücksichtigt die im Ergebnis des Schuldenmanagements weitgehend abgesicherten Zinssätze sowie die vorgesehenen Neuaufnahmen.

Auf Basis des weiterhin hohen Kreditbedarfs erfolgte die Kalkulation der Zinsen für **Liquiditätskredite** ausgehend von dem weiterhin ungewöhnlich niedrigen aktuellen Zinsniveau mit steigenden Zinssätzen. Dabei wird nach aktuellen Prognosen unterstellt, dass im nächsten Jahr immer noch kein erheblicher Zinsanstieg zu erwarten ist. Ein Anteil des Portfolios ist mit längerfristigen (bis zu 3 und 10 Jahre) Zinssätzen abgesichert. Durch Umschuldungen im Jahr 2017 konnten aufgrund der niedrigen Zinsen zusätzliche Entlastungen erzielt werden.

Die **PPP-Zinsen** werden anhand der tatsächlichen Finanzierungsverträge dargestellt.

Die **Leibrenten** entsprechen dem nach den Jahresabschlüssen zu erwartenden jährlichen Aufwand der noch bestehenden Verträge.

3.1.4 Jahresergebnis**(22) Ordentliches Jahresergebnis**

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2018 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliches Jahresergebnis	4.017.714	4.785.643	-1.197.848	-321.396	-1.939.194	-892.332

Mit den hier ausgewiesenen Jahresergebnissen wird das Ziel des Stärkungspakts erreicht, ab dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darzustellen. Diese Vorgabe des Stärkungspaktes konnte nur durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan, insbesondere der Erhöhungen der Steuersätze, eingehalten werden.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht weiterhin nicht.

Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger, von der konjunkturellen Entwicklung sowie der Entwicklung der Sozillasten wird nochmals hingewiesen.

Besondere Risikofaktoren sind dabei, neben der Gewerbesteuer, vor allem die Entwicklung der Kosten der Umlageverbände, der Zinssätze, der Flüchtlingszahlen und der Kostenerstattungen sowie der Kosten der Integration.

Zur Umsetzung der mit dieser Planung erreichten Ziele ergibt sich unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

3.2 Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans, jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Es kann unterstellt werden, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind. Daher kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
vom Land	-9.209.081	-6.368.022	-8.302.919	-8.125.296	-10.869.096	-13.183.246
von Gemeinden	-2.277	-21.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	-92.720	-13.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Investitionszuwendungen	-9.304.078	-6.403.022	-8.307.919	-8.130.296	-10.874.096	-13.188.246

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die Landeszuweisungen für das Projekt "Soziale Stadt Bernberg" und die Stadterneuerungsmaßnahmen im Rahmen des IEHK.

In den Zuweisungen **von Gemeinden** ist vor allem die Beteiligung des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei enthalten.

Die **Zuwendungen von privaten Unternehmen** beinhalten den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes, in 2017 einmalig eine Spende zur Finanzierung eines Pianos für den Musikunterricht in der Realschule Steinberg und im Jahr 2016 eine private Beteiligung im Rahmen des Alleinradwegs.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundstücke	-722.295	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-12.413	-24.600	-34.560	-47.060	-23.000	-22.560
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	-734.708	-174.600	-134.560	-147.060	-123.000	-122.560

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-160.853	-882.500	-1.175.000	-1.371.000	-990.000	-461.000

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden dabei bereits in Abzug gebracht. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-10.199.639	-7.460.122	-9.617.479	-9.648.356	-11.987.096	-13.771.806

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	135.892	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Vorgesehen sind Auszahlungen für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.745.296	9.049.700	11.614.393	12.038.700	14.624.300	16.597.200

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die "Soziale Stadt Bernberg" einschließlich des Straßenausbaus Nordring sowie die Maßnahmen im Rahmen des IEHK, zu dem unter anderem die Großprojekte "Alte Vogtei" und "Bibliothek der Zukunft" gehören.

Neben einer Vielzahl weiterer Straßenbauprojekte ist auch der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern an drei Standorten geplant.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.306.589	1.874.150	2.650.200	2.355.500	1.816.800	1.463.150
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.306.589	1.874.150	2.650.200	2.355.500	1.816.800	1.463.150

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze.

Die Beschaffung von sog. "geringwertigen Wirtschaftsgütern" bis zu einem Wert von 410 € netto erfolgt direkt im Aufwand. Die Haushaltsansätze sind als "sonstiger ordentlicher Aufwand" in den Budgets der Fachbereiche enthalten.

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen über dieser Wertgrenze umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erwerb von Finanzanlagen	30.352	26.800	36.200	36.200	36.200	36.200
Auszahlungen für Finanzanlagen	30.352	26.800	36.200	36.200	36.200	36.200

Hier ist neben einer Finanzierungsbeteiligung an der Trägergesellschaft Stadthalle eine Zahlung an den KVR-Fonds enthalten.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investitionszuwendungen an so. öff. Bereich	159.676	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung	159.676	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000

In dieser Position ist die Finanzierung des Ausbaus der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	10.377.805	11.033.650	14.383.793	14.513.400	16.560.300	18.179.550

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30), also der städtische Eigenanteil und somit jährlich der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo	178.166	3.573.528	4.766.314	4.865.044	4.573.204	4.407.744

**(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen**

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	-11.623.281	-3.573.528	-4.766.314	-4.865.044	-4.573.204	-4.407.744
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-11.623.281	-3.573.528	-4.766.314	-4.865.044	-4.573.204	-4.407.744

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in 2016 bestehen ausschließlich aus Umschuldungen.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Tilgung von Investitionskrediten	15.213.745	4.880.000	4.860.000	5.030.000	5.180.000	5.240.000
Tilgung PPP	794.120	794.120	794.120	794.120	794.120	794.120
Leibrenten	105.346	100.000	100.000	100.000	00.000	100.000
Aufnahme von Krediten für Investitionen	16.113.212	5.774.120	5.754.120	5.924.120	6.074.120	6.134.120

Die Tilgung im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt auch Umschuldungen von Krediten.

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.489.931	2.100.592	887.806	959.076	1.400.916	1.626.376

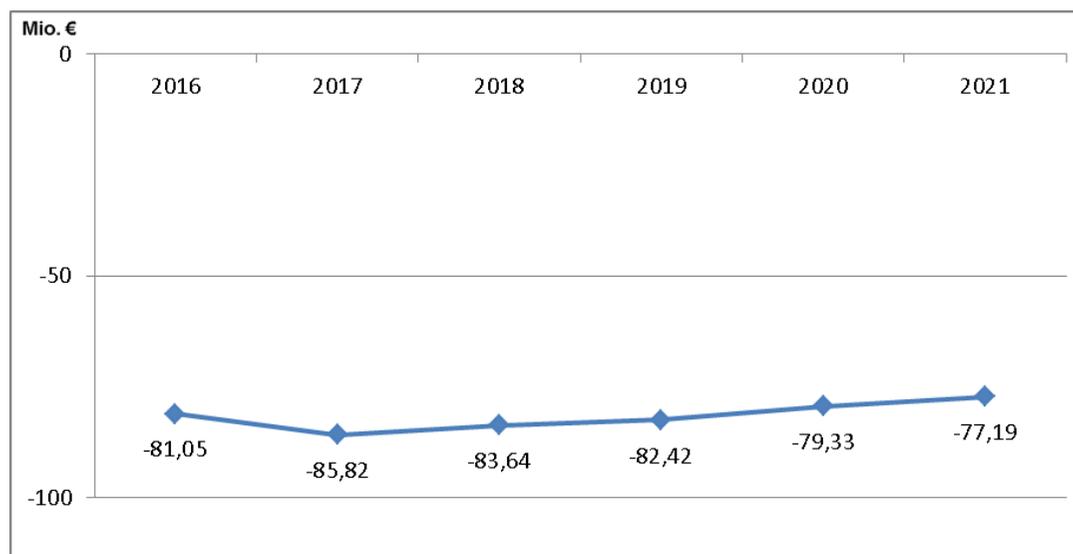
Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

(38) Liquide Mittel

Ausgehend vom Bestand der liquiden Mittel im Jahresabschluss 2016 erfolgt eine Hochrechnung mit den geplanten Veränderungen des Finanzmittelbestandes. Hier ist zu beachten, dass diese Bestände rd. 90 Mio € Liquiditätskredite enthalten und insofern tatsächlich erhebliche Liquiditätsunterdeckungen bestehen.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Liquide Mittel	-9.283.720	-4.671.451	-7.434.623	-9.135.168	-12.564.060	-15.092.041

Auf dieser Basis zeichnet sich im Zeitraum der Sanierungsplanung folgende Entwicklung der Liquidität, also der Liquiditätskredite ab:



4. Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge) sowie der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten), in dem die konkreten Leistungsmengen den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden. Bisher haben auch die Zentralen Dienste in dieser Form verrechnet (z.B. Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge), im Rahmen der im Jahr 2014 neu eingeführten Materialwirtschaft werden diese Leistungen jedoch direkt mit den Fachbereichen abgerechnet.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in

Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat),

Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und

externe Produkte ↔ Fachkostenstellen, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung.

Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bücherei und Volkshochschule verteilt. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Leistungen für die KultGM ermittelt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage:

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zurzeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht ersichtlich ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage:

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Die bisher durchgeführte Umlage der Buchhaltung auf Basis der Stellenanteile wurde aufgegeben, da diese Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht gerecht wird. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

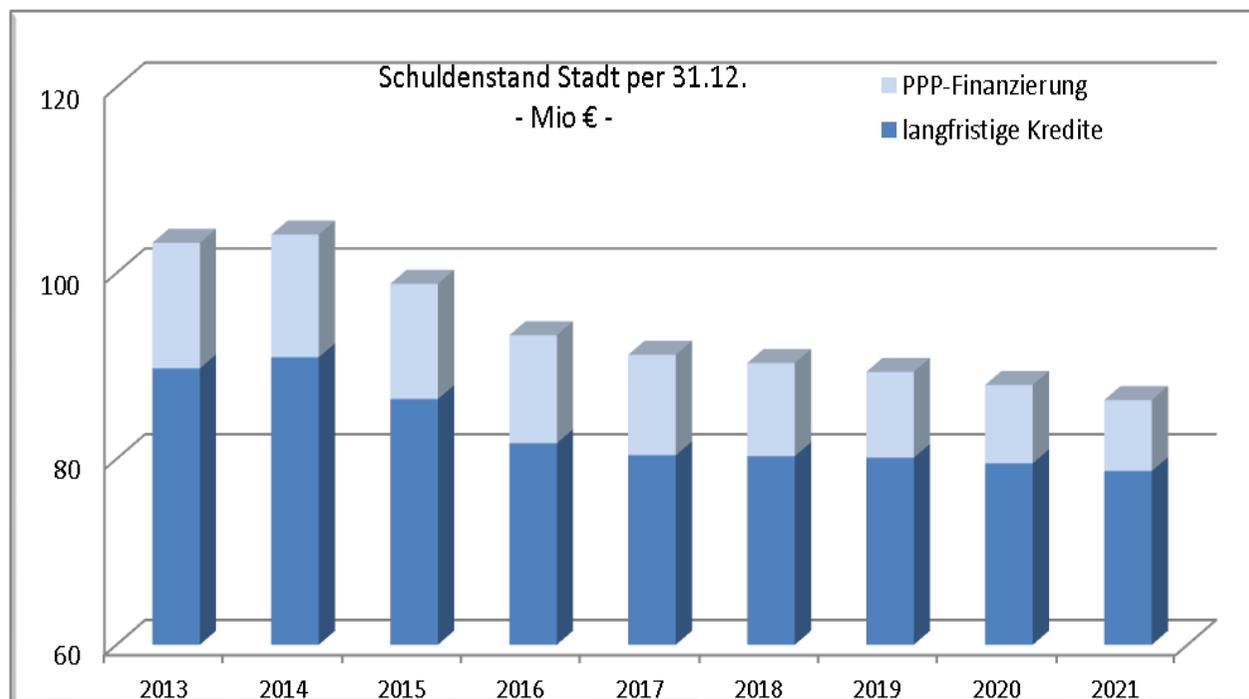
Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

5. Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

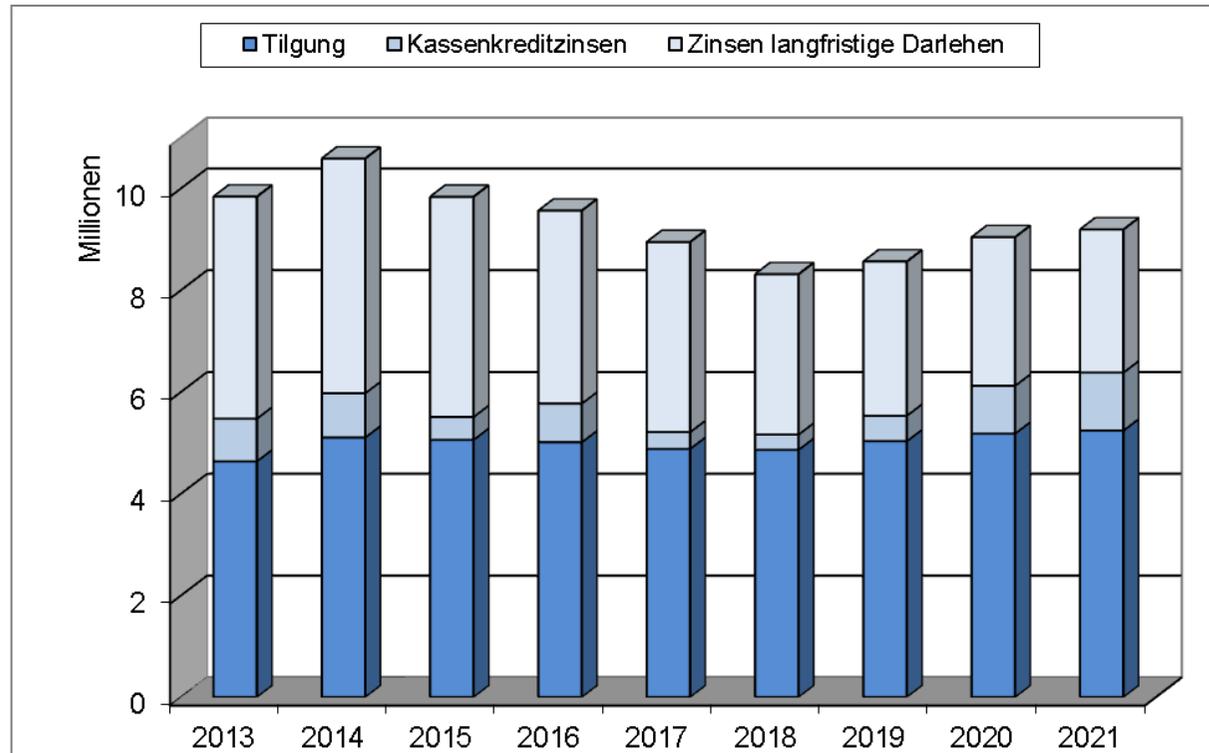
Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 vorgesehen:

	2018	2019	2020	2021
Kreditaufnahme	4.766.314	4.865.044	4.573.204	4.407.744
Tilgung	-5.654.120	-5.824.120	-5.974.120	-6.034.120
Netto-Neuverschuldung	-887.806	-959.076	-1.400.916	-1.626.376

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2018 und den kompletten Finanzplanungszeitraum eingehalten.



Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

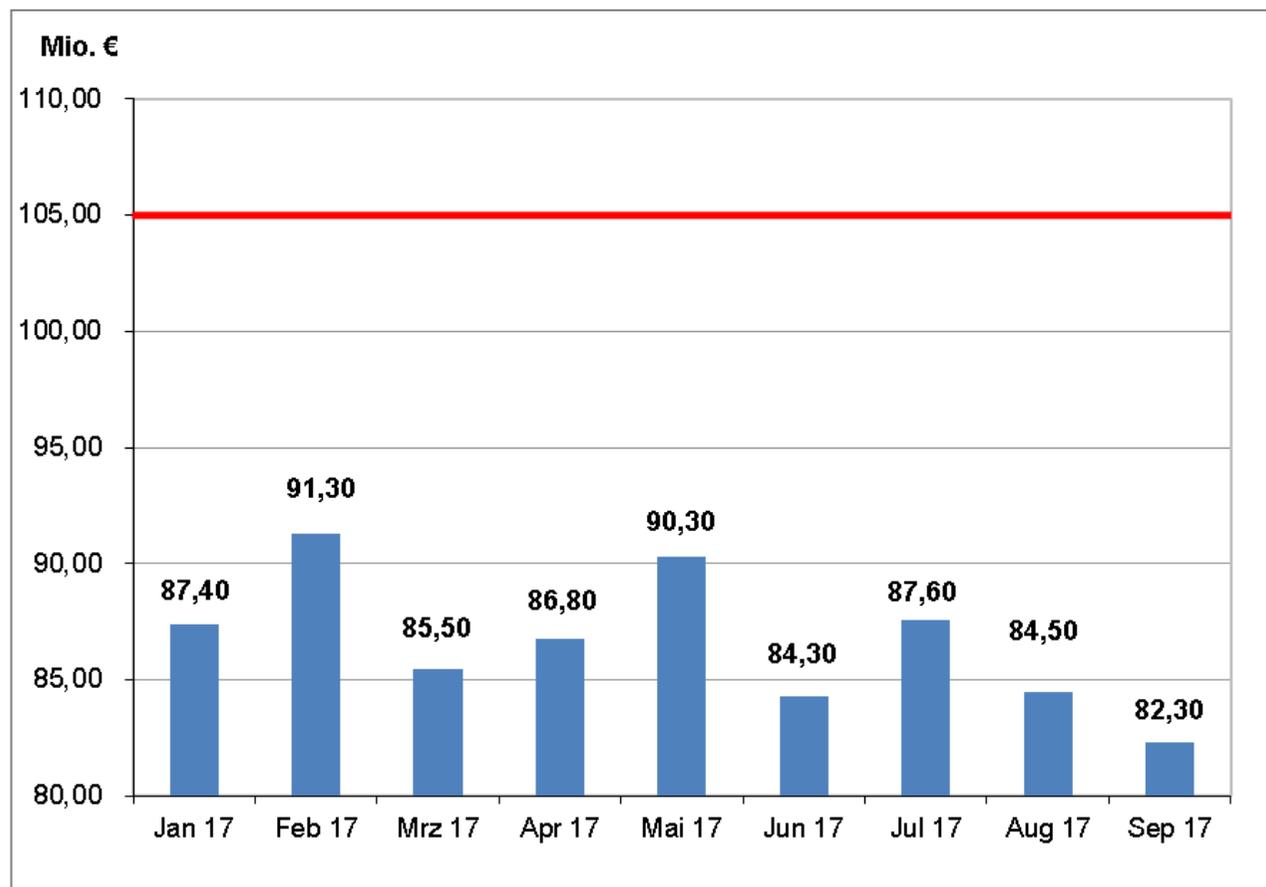


Die Kassenlage ist nach wie vor angespannt. In dem weiterhin steigenden Gesamtvolumen, dem mit den veranschlagten Kassenkreditzinsen Rechnung getragen wird, zeigt sich die nachhaltige Unterfinanzierung der städtischen Finanzen.

Zur Begrenzung der Risiken aus den Veränderungen des Zinsniveaus wurden im Rahmen des durch externe Beratung begleiteten **Schuldenmanagements** nach fortlaufenden Analysen des Schuldenportfolios verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Liquidität in mehreren Teilbeträgen Darlehen mit einer Laufzeit von 3 und 10 Jahren aufgenommen.

Nachrichtlich:

Der in der Haushaltssatzung 2017 mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde bisher mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



7. Freiwillige Leistungen der Stadt Gummersbach 2018

I. Zuschüsse	<u>2018</u>	<u>2017</u>
• Zuschuss an die Musikschule	30.565 €	25.565 €
• Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	2.700 €	2.700 €
• Zuschüsse für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber	4.000 €	4.000 €
II. Freiwillige Aktivitäten und Veranstaltungen		
• Städtepartnerschaften, Heimatpflege	49.992 €	51.565 €
• Ehrengaben, Geschenke, Repräsentationen	15.000 €	15.000 €
• Aufwendungen f. besondere Anlässe von Beschäftigten	3.000 €	3.000 €
III. Freiwillige Einrichtungen der örtlichen Daseinsvorsorge		
• Märkte	18.980 €	33.325 €
• Altentagesstätten	56.288 €	83.339 €
• Theater	347.122 €	454.107 €
• Verlustabdeckung KultGM AÖR	666.000 €	495.000 €
• Bücherei	335.889 €	342.240 €
• Verwaltung Kultureinrichtungen	117.796 €	83.623 €
• Sporteinrichtungen / Sportförderung	74.554 €	63.907 €
• Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	27.661 €	24.158 €
IV. Unterhaltung von Grünflächen, Park- und Gartenanlagen		
• Unterhaltung Grünflächen u. Parkanlagen	273.923 €	259.236 €
V. Sonstiger Aufwand zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben		
• Umweltschutzmaßnahmen	11.630 €	10.805 €
• Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 €	500 €
Gesamtsumme:	2.030.600 €	1.960.460 €

Ergänzend zu den Festlegungen in § 8 der Haushaltssatzung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes werden folgende weitere Regelungen getroffen:

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 29.11.2017



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer